

Klausur wegen Zeitüberschreitung ungültig

Beitrag von „Buntflieger“ vom 22. Juni 2019 13:24

Zitat von Lily Casey

Was ich nicht ganz verstehe: In diesem Fall heißt es durchgefallen wegen 90 Sekunden. In einem anderen Fall (am Ende des Artikels) sind 5 Minuten Überschreitung in Ordnung. Oder hab ich da was falsch gelesen?

Hallo Lily Casey,

da ist eine Studentin 5 Minuten zu spät zur Prüfung erschienen. Man wollte sie zuerst durchfallen lassen, was vom Bundesverwaltungsgericht (ging über mehrere Instanzen) letztlich aber kassiert wurde.

der Buntflieger